

# Jahresbericht

## Monega FairInvest Aktien

zum 31. Juli 2016



**m o n e g a** ■  
DAS ATTRAKTIVE FONDSKONZEPT

# Jahresbericht des Monega FairInvest Aktien

ZUM 31. JULI 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	6
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	8
■ Entwicklung des Sondervermögens	9
■ Berechnung der Ausschüttung	9
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	12
■ Besteuerungsgrundlagen	13
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	15
■ Firmenspiegel	17

## ■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Monega FairInvest Aktien für das Geschäftsjahr vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2016 vor.

Beraten wird das Fondsmanagement von der Bank J. Safra Sarasin AG, Frankfurt am Main.

Der Fonds investiert in Aktien, die unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte ausgewählt werden. Ziel des Fondsmanagements sind hohe Wertzuwächse bei gleichzeitig breiter Streuung. Das OGAW-Sondervermögen soll mindestens zu 51 % seines Wertes in Aktien investieren. Darüber hinaus können für das OGAW-Sondervermögen die nach dem KAGB und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Die Gesellschaft wird für das OGAW-Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien in EUR	11.271.108,75	50,97 %
Aktien in Währung	10.817.785,04	48,92 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	26.338,45	0,12 %
<b>Summe</b>	<b>22.115.232,24</b>	<b>100,00 %</b>

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

### Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
NESTLE NAM. SF-,10	4,84 %
ROCHE HLDG AG GEN.	4,09 %
SIEMENS AG NA	3,30 %
SHIRE PLC LS-,05	2,91 %
VINCI S.A. INH. EO 2,50	2,54 %

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von -12,02 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 20,49 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 741.983,81 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 3.343.743,73 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -2.601.759,92 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Das vergangene Geschäftsjahr war an den Europäischen Finanzmärkten von hoher Volatilität bestimmt. Zunächst war es die Sorge um eine signifikante Abschwächung der Chinesischen Wirtschaft, die auf den Märkten lastete. Anfang 2016 wurde dann befürchtet, dass die Vereinigten Staaten nach vielen Jahren als globale Konjunkturlokomotive in die Rezession abrutschen könnten. Schließlich war es das Britische Brexit Referendum im Juni, das auf den Märkten lastete. In diesem Umfeld waren es eher defensive Sektoren, wie Basiskonsum, Versorger sowie Technologietitel,

die den höchsten positiven Beitrag zur Portfoliorendite erzielten, wohingegen Finanzwerte, zyklischer Konsum sowie Energietitel am stärksten negativ beitrugen. Auf Einzeltitelebene waren die beiden Technologieunternehmen Infineon und Logitech sowie der Hamburger Gabelstaplerhersteller Jungheinrich, die die höchste Rendite erzielen konnten. Dagegen trugen die vom Brexit betroffenen Taylor Wimpey, Virgin Money und Easyjet sowie die von der italienischen Bankenkrise beeinflusste Intesa Sanpaolo am stärksten negativ bei.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

#### Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

#### Reform des Investmentsteuerrechts Änderungen ab 2016

Am 26. Juli 2016 wurde das Investmentsteuerreformgesetz verkündet, mit dem u.a. das Investmentsteuergesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden. Danach ist zur Vermeidung von Steuergestaltungen (sog. Cum/Cum-Geschäfte) eine Regelung vorgesehen, nach der Dividenden deutscher Aktien und Erträge deutscher eigenkapitalähnlicher Genussrechte mit definitiver Kapitalertragsteuer belastet werden. Diese Regelung ist – anders als der Hauptteil dieses Gesetzes – bereits zum 1. Januar 2016 rückwirkend in Kraft getreten. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Anders als bisher sollen deutsche Fonds unter bestimmten Voraussetzungen auf der Fondseingangsseite mit einer definitiven deutschen Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % auf die Bruttodividende belastet werden. Dies soll dann der Fall sein, wenn deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds nicht ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge (= 91-Tageszeitraum) gehalten werden und in diesen 45 Tagen nicht ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken von 70 % bestehen („45-Tage-Regelung“). Auch eine Verpflichtung zur unmittelbaren oder mittelbaren Vergütung der Kapitalerträge an eine andere Person (z.B. durch Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte) führt zur Kapitalertragsteuer Belastung.

In diesem Rahmen können Kurssicherungs- oder Termingeschäfte schädlich sein, die das Risiko aus deutschen Aktien oder deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten unmittelbar oder mittelbar absichern. Kurssicherungsgeschäfte über Wert- und Preisindices gelten dabei als mittelbare Absicherung. Falls nahestehende Personen an dem Fonds beteiligt sind, können deren Absicherungsgeschäfte ebenfalls schädlich sein.

Hieraus ergeben sich verschiedene Risiken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anteilpreis eines Fonds vergleichsweise niedriger ausfällt, wenn für eine mögliche Steuerschuld des Fonds Rückstellungen gebildet werden. Selbst wenn die Steuerschuld nicht entsteht und deshalb Rückstellungen aufgelöst werden, kommt ein vergleichsweise höherer Anteilpreis möglicherweise nicht den Anlegern zugute, die im Zeitpunkt der Rückstellungsbildung an dem Fonds beteiligt waren. Zweitens könnte die Neuregelung um den Dividendenstichtag dazu führen, dass die Kauf- und Verkaufspreise für betroffene Aktien stärker als sonst ausei-

## ■ Tätigkeitsbericht

inander laufen, was insgesamt zu unvorteilhafteren Marktkonditionen führen kann.

### **Wesentliche Änderungen**

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 1. November 2015 weiterverlagern:

Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.

HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

### **Anmerkungen**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

## ■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>22.145.783,82</b>	<b>100,14</b>
<b>1. Aktien</b>	<b>22.088.893,79</b>	<b>99,88</b>
Finanzwerte	4.014.501,54	18,16
Konsumgüter	3.844.099,04	17,38
Gesundheitswesen	3.485.050,08	15,76
Industriewerte	2.944.184,68	13,31
Verbraucher-Dienstleistungen	2.110.324,83	9,54
Öl & Gas	1.580.684,92	7,15
Technologie	1.543.420,36	6,98
Rohstoffe	1.141.868,34	5,16
Telekommunikation	983.760,00	4,45
Versorgungsunternehmen	441.000,00	1,99
<b>2. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Derivate</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Forderungen</b>	<b>3.474,15</b>	<b>0,02</b>
<b>5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Bankguthaben</b>	<b>53.415,88</b>	<b>0,24</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-30.551,58</b>	<b>-0,14</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	-30.551,58	-0,14
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>22.115.232,24</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## ■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.07.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>22.088.893,79</b>	<b>99,88</b>		
<b>Aktien</b>										
<b>Euro</b>							<b>11.271.108,75</b>	<b>50,97</b>		
ALLIANZ VINK.NAM.	DE0008404005	STK	2.250	2.250	2.250	- EUR	128,750	289.687,50	1,31	
AXA	FR0000120628	STK	19.500	19.500	-	13.513 EUR	18,395	358.702,50	1,62	
CAP GEMINI	FR0000125338	STK	5.500	5.500	2.000	4.000 EUR	85,690	471.295,00	2,13	
ERSTE GR.BK.	AT0000652011	STK	20.000	20.000	20.000	- EUR	23,880	477.600,00	2,16	
FRESENIUS	DE0005785604	STK	6.750	6.750	-	3.250 EUR	66,520	449.010,00	2,03	
HEIDELBERGCEMENT	DE0006047004	STK	5.500	5.500	-	2.000 EUR	75,530	415.415,00	1,88	
HENKEL VORZ.	DE0006048432	STK	4.250	4.250	-	2.750 EUR	110,450	469.412,50	2,12	
HERA	IT0001250932	STK	175.000	175.000	225.000	50.000 EUR	2,520	441.000,00	1,99	
INFINEON TECHN. NAM.	DE0006231004	STK	35.500	35.500	22.000	29.500 EUR	14,930	530.015,00	2,40	
INTESA SANPAOLO	IT0000072618	STK	185.000	185.000	-	65.000 EUR	1,993	368.705,00	1,67	
JUNGHEINRICH VORZ.	DE0006219934	STK	14.500	14.500	7.000	7.500 EUR	26,995	391.427,50	1,77	
KON.AHOLD DELHAIZE	NL0011794037	STK	23.750	23.750	-	- EUR	21,235	504.331,25	2,28	
MÜNCH.RÜCK. VINK.NAM.	DE0008430026	STK	2.750	2.750	2.750	- EUR	149,300	410.575,00	1,86	
OMV	AT0000743059	STK	19.500	19.500	2.500	3.000 EUR	23,845	464.977,50	2,10	
ONTEX GR.	BE0974276082	STK	17.000	17.000	17.000	- EUR	31,880	541.960,00	2,45	
ORANGE	FR0000133308	STK	37.500	37.500	35.000	17.500 EUR	13,660	512.250,00	2,32	
ORPEA	FR0000184798	STK	6.000	6.000	3.500	2.500 EUR	78,580	471.480,00	2,13	
RENAULT	FR0000131906	STK	5.500	5.500	6.250	750 EUR	77,990	428.945,00	1,94	
SANOFI	FR0000120578	STK	7.000	7.000	4.132	4.000 EUR	75,030	525.210,00	2,37	
SIEMENS NAM.	DE0007236101	STK	7.500	7.500	9.000	1.500 EUR	97,160	728.700,00	3,30	
TECHNIP	FR0000131708	STK	10.000	10.000	10.100	7.000 EUR	49,675	496.750,00	2,25	
TELECOM IT.	IT0003497168	STK	620.000	620.000	620.000	400.000 EUR	0,761	471.510,00	2,13	
UCB	BE0003739530	STK	7.000	7.000	7.000	- EUR	69,970	489.790,00	2,21	
VINCI	FR0000125486	STK	8.500	8.500	10.750	2.250 EUR	66,160	562.360,00	2,54	
<b>Schweizer Franken</b>							<b>2.982.805,52</b>	<b>13,49</b>		
CLARIANT NAM.	CH0012142631	STK	30.000	30.000	35.000	5.000 CHF	16,810	464.942,61	2,10	
LOGITECH INT. NAM.	CH0025751329	STK	30.000	30.000	-	- CHF	19,600	542.110,36	2,45	
NESTLÉ	CH0038863350	STK	15.000	15.000	14.000	3.000 CHF	77,400	1.070.391,37	4,84	
ROCHE HOLD. G.	CH0012032048	STK	4.000	4.000	-	700 CHF	245,500	905.361,18	4,09	
<b>Englische Pfund</b>							<b>5.588.929,65</b>	<b>25,27</b>		
ANTOFAGASTA	GB0000456144	STK	50.000	50.000	50.000	- GBP	5,000	297.035,58	1,34	
ASHTHEAD GR.	GB0000536739	STK	36.000	36.000	25.000	9.000 GBP	11,900	509.000,18	2,30	
COCA-COLA HBC NAM.	CH0198251305	STK	24.000	24.000	-	4.000 GBP	15,560	443.699,88	2,01	
GREENCORE GR.	IE0003864109	STK	105.000	105.000	-	35.000 GBP	3,263	407.075,39	1,84	
GREENE KING	GB00B0HZP136	STK	42.500	42.500	42.500	- GBP	8,055	406.745,68	1,84	
KINGFISHER	GB0033195214	STK	100.000	100.000	120.000	20.000 GBP	3,354	398.502,94	1,80	
MERLIN ENTERT.	GB00BDZT6P94	STK	61.500	61.500	61.500	100.000 GBP	4,725	345.259,31	1,56	
PETROFAC	GB00B0H2K534	STK	30.000	30.000	30.000	- GBP	7,429	264.818,07	1,20	
PRUDENTIAL	GB0007099541	STK	29.500	29.500	34.000	4.500 GBP	13,250	464.415,14	2,10	
SEGRO	GB00B5ZNI888	STK	93.000	93.000	-	12.000 GBP	4,378	483.756,91	2,19	
SHIRE	JE00B2QKY057	STK	11.000	11.000	12.500	1.500 GBP	49,290	644.198,90	2,91	
STD. CHARTERED	GB0004082847	STK	65.000	65.000	65.000	- GBP	6,072	468.936,02	2,12	
WPP	JE00B8KF9B49	STK	22.500	22.500	27.500	5.000 GBP	17,038	455.485,65	2,06	
<b>Norwegische Kronen</b>							<b>1.107.031,71</b>	<b>5,01</b>		
DNB NOR	NO0010031479	STK	38.000	38.000	14.261	12.000 NOK	93,200	373.002,21	1,69	
NORSK HYDRO	NO0005052605	STK	100.000	100.000	60.000	80.000 NOK	36,070	379.890,15	1,72	
STATOIL	NO0010096985	STK	25.000	25.000	17.500	16.500 NOK	134,500	354.139,35	1,60	

## ■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.07.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Schwedische Kronen</b>								<b>1.139.018,16</b>	<b>5,15</b>
ELECTROLUX 'B'	SE0000103814		STK	20.000	20.000	- SEK	231,000	482.614,90	2,18
SANDVIK	SE0000667891		STK	35.000	35.000	- SEK	92,250	337.282,00	1,53
SWEDBK. 'A'	SE0000242455		STK	17.000	17.000	- SEK	179,700	319.121,26	1,44
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>22.088.893,79</b>	<b>99,88</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								<b>53.415,88</b>	<b>0,24</b>
<b>Bankguthaben</b>								<b>53.415,88</b>	<b>0,24</b>
<b>EUR-Guthaben bei:</b>									
<b>Verwahrstelle</b>									
HSBC TRINKAUS & BURKHARDT AG			EUR	53.415,88		%	100,000	53.415,88	0,24
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>3.474,15</b>	<b>0,02</b>
DIVIDENDENANSPRÜCHE			EUR	2.545,00				2.545,00	0,01
QUELLENSTEUERRÜCKERSTATTUNGSANSPRÜCHE			EUR	929,15				929,15	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>-30.551,58</b>	<b>-0,14</b>
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-30.551,58				-30.551,58	-0,14
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>22.115.232,24</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

Anteilwert	EUR	46,09
Umlaufende Anteile	STK	479.786,00

<sup>\*)</sup> Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## ■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.07.2016 oder letztbekannte

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.07.2016

Schweizer Franken	(CHF)	1,08465 = 1 (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,84165 = 1 (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	9,49485 = 1 (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	9,57285 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

**Börsengehandelte Wertpapiere**

**Aktien**

**Euro**

ACCIONA	ES0125220311	STK	-	4.658
BCO.SABADEL L 'A'	ES0113860A34	STK	-	4.152
BK.IRELAND	IE0030606259	STK	-	1.700.000
CONTINENTAL	DE0005439004	STK	3.000	3.000
DT.PFANDBRIE FBK	DE0008019001	STK	22.000	52.000
DT.TELEKOM NAM.	DE0005557508	STK	-	40.000
DÜRR	DE0005565204	STK	8.000	8.000
GRIFOLS 'A'	ES0171996087	STK	-	29.594
HEINEKEN	NL0000009165	STK	-	9.493
HUGO BOSS NAM.	DE000A1PHFF7	STK	-	5.000
ING GROEP	NL0000303600	STK	5.015	50.015
NATIXIS	FR0000120685	STK	-	100.000
PERNOD- RICARD (C.R.)	FR0000120693	STK	3.150	6.150
PIRELLI & C.	IT0004623051	STK	-	23.892
PUBLICIS GR.	FR0000130577	STK	-	8.500
SNAM	IT0003153415	STK	-	124.314
SUEZ	FR0010613471	STK	35.000	35.000

**Schweizer Franken**

CIE FIN.RICHEMONT	CH0210483332	STK	7.500	7.500
GEORG FISCHER NAM.	CH0001752309	STK	-	983
NOVARTIS NAM.	CH0012005267	STK	-	8.500
SWISS RE	CH0126881561	STK	-	6.500

**Dänische Kronen**

A.P.MØLLER-MÆRSK 'B'	DK0010244508	STK	-	285
----------------------	--------------	-----	---	-----

**Englische Pfund**

AVIVA	GB0002162385	STK	-	85.000
BT GROUP	GB0030913577	STK	60.000	60.000
EASYJET	GB00B7KR2P84	STK	25.000	25.000
FIRSTGROUP	GB0003452173	STK	-	382.642
HENDERSON GR.	JE00B3CM9527	STK	125.000	125.000
HOME RET.GR.	GB00B19NKB76	STK	-	247.337
LLOYDS BANKING GR.	GB0008706128	STK	-	600.000
MONDI	GB00B1CRLC47	STK	-	31.000
NAT.GRID NEW	GB00B08SNH34	STK	-	57.382

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

PREMIER OIL	GB00B43G0577	STK	-	258.147
TAYLOR WIMPEY	GB0008782301	STK	60.000	210.000
UNILEVER	GB00B10RZP78	STK	-	23.285
VIRGIN MONEY HOLD.	GB00BQ8P0644	STK	130.000	130.000
WHITBREAD	GB00B1KJJ408	STK	-	8.000

**Schwedische Kronen**

BOLIDEN	SE0000869646	STK	-	31.000
SEB 'A'	SE0000148884	STK	42.500	42.500
SKF 'B'	SE0000108227	STK	20.000	20.000
VOLVO 'B'	SE0000115446	STK	-	57.112

**An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere**

**Aktien**

**Euro**

DELHAIZE GR.	BE0003562700	STK	-	2.000
--------------	--------------	-----	---	-------



## ■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>479.786</b>	
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	39.206,28	0,0817162
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	549.024,83	1,1443119
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-0,06	-0,0000001
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-67.889,69	-0,1414999
10. Sonstige Erträge	10.307,96	0,0214845
<b>Summe der Erträge</b>	<b>530.649,32</b>	<b>1,1060125</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2,58	-0,0000054
2. Verwaltungsvergütung	-343.803,14	-0,7165760
3. Verwahrstellenvergütung	-31.311,09	-0,0652605
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-35.512,31	-0,0740170
5. Sonstige Aufwendungen	-3.749,78	-0,0078155
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-414.378,90</b>	<b>-0,8636744</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>116.270,42</b>	<b>0,2423381</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	3.343.743,73	6,9692399
2. Realisierte Verluste	-2.601.759,92	-5,4227508
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>741.983,81</b>	<b>1,5464891</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>858.254,23</b>	<b>1,7888272</b>

## ■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>479.786</b>	
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.229.928,11	-8,8162808
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-406.330,48	-0,8468994
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-4.636.258,59</b>	<b>-9,6631802</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-3.778.004,36</b>	<b>-7,8743531</b>

## ■ Entwicklung des Sondervermögens

	EUR
	insgesamt
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>31.315.188,52</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-895.479,33
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-4.614.200,50
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.614.200,50
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	87.727,91
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.778.004,36
davon nicht realisierte Gewinne	-4.229.928,11
davon nicht realisierte Verluste	-406.330,48
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>22.115.232,24</b>

## ■ Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>479.786</b>	
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>2.680.246,36</b>	<b>5,5863372</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.821.992,13	3,7975100
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	858.254,23	1,7888272
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>2.280.568,50</b>	<b>4,7533036</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	2.280.568,50	4,7533036
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>399.677,86</b>	<b>0,8330336</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	399.677,86	0,8330336

## ■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	31.07.2013	31.07.2014	31.07.2015	31.07.2016
Vermögen in Tsd. EUR	25.559	26.558	31.315	22.115
Anteilumlauf Stück	614.635	569.311	579.316	479.786
Anteilwert in EUR	41,58	46,65	54,06	46,09

## ■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen</b>	<b>99,88 %</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen</b>	<b>0,00 %</b>

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

### Sonstige Angaben

<b>Anteilwert (EUR)</b>	<b>46,09</b>
<b>Umlaufende Anteile (STK)</b>	<b>479.786,00</b>

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

#### Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	97,9 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	2,2 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

#### Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

#### Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

#### Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

### Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

**Transaktionskosten** **EUR 100.091,04**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

**Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)** **1,80 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

#### Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-343.803,14
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

#### Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Dividenden inländischer Aussteller werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung netto ausgewiesen. Die von diesen in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer gemäß § 36a EStG beträgt 3.841,50 EUR.

#### Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio.EUR (nachfolgend "Gesamtsumme") und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Monega KAG.

## ■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR

	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 10.11.2016

Monega  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

## ■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Monega FairInvest Aktien für das Geschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 zu prüfen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 10. November 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Warnke**  
Wirtschaftsprüfer

**Brückner**  
Wirtschaftsprüfer

## ■ Besteuerungsgrundlagen

### MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

#### Monega FairInvest Aktien

vom 01.08.2015 bis 31.07.2016

ISIN:

DE0007560849

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	21.10.2016	EUR	EUR	EUR
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.</b>		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	0,8330336	0,8330336	0,8330336
<b>1 a)</b>	Betrag der Ausschüttung	0,9530505	0,9530505	0,9530505
1 a aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
<b>1 b)</b>	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9530505	0,9530505	0,9530505
<b>2)</b>	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0002915	0,0002915	0,0002915
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1</b>				
<b>c)</b>				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,9358991
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3380648	0,3380648	0,3380648
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,3380648
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
<b>d)</b>	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,8846982	0,8846982	0,8846982
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0686439	0,0686439	0,0686439
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,8846982	0,8846982	0,8846982
<b>f)</b>	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0602505	0,0602505	0,0602505
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0602505
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
<b>g)</b>	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1200169	0,1200169	0,1200169
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

\* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 20.10.2016

Köln, den 21.10.2016

Monega  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

## ■ Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Monega FairInvest Aktien für den Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.



■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Monega FairInvest Aktien für den Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Düsseldorf, den 21. Oktober 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

## ■ Firmenspiegel

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,

Telefon (02 21) 390 95 - 0

Telefax (02 21) 390 95 - 400

E-Mail: info@monega.de

Internet: www.monega.de

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.

(Stand 31.12.2015)

gegründet: 09.10.2000



### Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und  
Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

### Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Prof. Dr. Jochen Axer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Detlef Bierbaum

Bankier

Friedrich W. Gieseler

Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.

Martin Laubisch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank Berlin eG

Ralf Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank München eG

Hans-Joachim Nagel

Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK

Versicherungen

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der

Sparda-Banken e.V.

### Geschäftsführung

Bernhard Fünfer

Christian Finke

### Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf

Eigenkapital gezeichnet

und eingezahlt: EURO 91.423.896,95

modifiziert verfügbare

haftende Eigenmittel: EURO 2.080.530.217,66

(Stand 31.12.2015)

### Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

### Sonstige Angaben

WKN: 756084

ISIN: DE0007560849

